

DER TURM DES ARNDT-GYMNASIUMS DAHLEM

– EINE ÜBER 100-JÄHRIGE TRADITION –



[B1]

Mit der vorliegenden Dokumentation informiert die Schulgemeinschaft des Arndt-Gymnasiums Dahlem über die Nutzung des Schulturms seit der Eröffnung 1909 bis heute und nimmt Stellung zu der am 20.06.2022 verkündeten Sperrung des Turms für Besucherzwecke.

Aus Sicht der Schule muss die Sperrung aufgehoben werden, da aus folgenden Gründen kein zweiter Rettungsweg erforderlich ist:

1. Die Turmnutzung genießt Bestandsschutz.
2. Die Schule ist kein Hochhaus.
Die Begründungen sind wie folgt:

Chronologie der Turmnutzung und Bestandsschutz

1. Erste Dokumentation zur Turmnutzung

Bereits am 30. Oktober 1909 wurde im Zentralblatt der Bauverwaltung die Bestimmung des Schulturms „zu Himmelsbeobachtungen“ erstmals urkundlich erwähnt [2].



Zentralblatt der Bauverwaltung, 30.10.1909 (Ausschnitte) [B2]

2. Dahlemer Tag

Im Jahr 1922 begann vor genau 100 Jahren die lange Traditionsgeschichte des Dahlemer Tages, des Schulfestes des Arndt-Gymnasiums, dessen Hauptattraktion für Schüler*innen, Ehemalige und auch Interessierte aus der Nachbarschaft seit jeher die Turmbesteigung war und ist. Der Blick von der Aussichtsplattform ist auch bei den zahlreichen Treffen ehemaliger Schüler*innen sehr beliebt, die gerne den Besuch ihrer alten Schule zur Besteigung des Turms und damit zur Auffrischung vielfältiger Reminiszenzen nutzen. Zuletzt geschah dies im Januar 2020, als das 50-jährige Jubiläum vom Abiturjahrgang 1970 mit einer Turmbesteigung gefeiert und von der Aussichtsplattform die herrliche Aussicht genossen wurde. Weitere Beispiele von Zeugnissen dieser bedeutenden Tradition sind im Folgenden aufgelistet.

Dahlemer Tag 1952

„Also jetzt ganz hoch hinaus, auf den Turm! Dahlem liegt im herrlichen Sonnenschein. Wie hübsch es doch von oben aussieht.“ [3]

Weißt Du noch...? Schulerinnerungen (1952)

„Denkst Du noch daran, als wir auf dem Turm unseres Gymnasiums standen, um die Ankunft des ersten „Zeppelin“ in Berlin zu beobachten?“ [4]



Ehemalige auf dem Turm, 1955 [B3]

Dahlemer Tag 1961

„Wir bestiegen den Turm, bewunderten die neue Aula und die renovierte, architektonisch reine Fassade der Schule.“ [5]

Dahlemer Tag 1971

„Den mitgeführten Söhnen (acht und neun Jahre) imponierte am meisten die Turmbesteigung. Als ihnen ihr Vater noch berichtete, was sich in dem Knauf auf dem Kupferdach befindet [...]“ [6]



50 Jahre Abitur - mit Dr. Fielitz auf dem Turm, 2004 [B4]

Ehemalige trafen sich – Nach 30 Jahren

„Der amtierende Schulleiter Dr. Waldau zeigte uns alle Räume und Winkel der alten Schule, viele schauten zum ersten Male vom Turm auf Dahlem und Berlin.“ [7]

Dahlemer Tag 2002

„Den prächtigen Ausblick vom Turm – bei strahlendem Wetter – hat das nicht getrübt.“ [8]

Dahlemer Tag 2012 – ein Schulfest mit Tradition

„Ehemaligen und Kollegen – auf dem Turm, bei herrlichem Blick über Berlin, [...] mit einer Grillwurst bei coolem Life-Jazz.“ [9]



Schüler auf dem Turm am Dahlemer Tag 2014 [B5]



Einladung zur Turmbesteigung, Dahlemer Tag 2019 [B6]



Blick vom Turm am Dahlemer Tag 2019 [B7]

3. Das Turmblasen

Zu besonderen Anlässen wie z.B. der 100-Jahr-Feier 2008 wird die Tradition des Turmblasens aufgenommen, auch dies eine Form der Turmnutzung, die für das Gymnasium Bedeutung hat.

4. Die Turmfalken

Seit vielen Jahrzehnten wird der Turm des Arndt-Gymnasiums von Turmfalken als Nist- und Brutstätte genutzt. Die Gebäudebrüter stehen unter strengem Naturschutz und werden regelmäßig durch einen Falkner betreut, der Nistkasten ist beim NABU registriert. Die Beobachtung und Begleitung der Vögel war für viele Schüler*innen*generationen bis zum heutigen Tag ein wichtiger Bestandteil des Biologieunterrichts und wird zusätzlich durch die Arbeitsgruppe „AG Turmfalken“ gepflegt. In der Brutsaison 2022 sind 5 Falken im Turm des Arndt-Gymnasiums geschlüpft.



Turmfalkenküken im Turm des AGD, Mai 2022 [B8]



Turmfalkenjungevogel am Turm des AGD, Juni 2022 [B9]

5. Bestandsschutz

Die vorliegenden Zeugnisse dokumentieren die regelmäßig wiederkehrende Nutzung des Schulturms über die gesamte Zeit seines Bestehens. Allein die Tatsache, dass seit Eröffnung des Gymnasiums Schüler zum Zweck der Himmelsbeobachtung [2] auf dem Turm zugelassen waren, beweist, dass der Zutritt von Anfang an nicht dem Hausmeister oder anderem technischen Personal vorbehalten war. Aus Sicht der Schulgemeinschaft genießt der Turm bzw. seine Nutzung zu Besucherzwecken daher Bestandsschutz, weswegen ein zweiter Rettungsweg, ebenso wie bei anderen alten Türmen (Grunewaldturm), nicht erforderlich ist. Dass das Bezirksamt über die Nutzung des Turms informiert war, ist dadurch belegt, dass der ehemalige Bezirksbürgermeister Norbert Kopp mehrfach den Turm bestiegen hat, u.a. zur 100-Jahr-Feier 2008 und auch zur Einweihung nach der Restaurierung, die mittels öffentlicher Gelder im Jahr 2000 durchgeführt worden war.

Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

Die Behauptung, beim Arndt-Gymnasium handle es sich um ein Hochhaus, das einen zweiten Rettungsweg benötige, entspricht nicht der Bauordnung für Berlin. Dort heißt es in §2 (3): „Höhe im Sinne des Satzes 1 ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.“ [1] Der § 2 (5) BauO Bln definiert dazu: „Aufenthaltsräume sind Räume, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind.“ [1] Eine Aussichtsplattform ist mit Sicherheit nur für einen vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt und geeignet, ebenso das Treppenhaus. Folgerichtig befindet sich die oberste Nutzungsebene nicht auf 26 Metern, sondern entspricht der Fußbodenhöhe des 3. Stockwerks auf ca. 10 Metern Höhe. Da es sich somit beim Arndt-Gymnasium nicht um ein Hochhaus

handelt, greift hier auch die Muster-Hochhaus-Richtlinie nicht, womit ein zweiter Rettungsweg nicht erforderlich ist.

Der Turm des Arndt-Gymnasiums – ein Wahrzeichen Dahlems

Der folgende Auszug eines Beitrags für die Schülerzeitung „Der Querschnitt“ von 1956 mag als Beispiel für die große emotionale Bedeutung dienen, die der Zugang zur Aussichtsplattform für Besucher haben kann:



Beitrag in der Schülerzeitung (Ausschnitte), 1956 [B10]

Ebenso wie der Besuch der Aussichtsplattform sind die Beobachtung der Turmfalken und deren Integration in den Unterricht sowie das Turmblasen integrale Bestandteile der Identität des Arndt-Gymnasiums. Alle drei Komponenten zusammen haben deshalb für Generationen aktueller und ehemaliger Schüler*innen einen sehr hohen emotionalen Stellenwert, der durch die Fortdauer der Sperrung nicht länger beeinträchtigt werden sollte. Tragen Sie deshalb dazu bei, dass die am 20. Juni 2022 verfügte Sperrung des Besucherverkehrs für den Turm des Arndt-Gymnasiums Dahlem schnell aufgehoben und der Schule damit ermöglicht wird, die seit Jahrzehnten praktizierte Nutzung des Turms für Besuche, Beobachtung der Turmfalken und Turmblasen wieder aufzunehmen.

Gez. Taskforce Schulturm des Arndt-Gymnasiums Dahlem, 11/22

Quellen:
[1] Bauordnung für Berlin, 29.09.2005
[2] Zentralblatt der Bauverwaltung, 30.10.1909
[3] Dahlemer Blätter, 1/1952, S. 5
[4] Dahlemer Blätter, 1/1952, S. 14
[5] Dahlemer Blätter, 2/1961, S. 7
[6] Dahlemer Blätter, 2/1971, S. 7
[7] Dahlemer Blätter, 2/1988, S. 18
[8] Dahlemer Blätter, 2002, S. 26
[9] Dahlemer Blätter, 2012, S. 25

Bildquellen:
[B1], [B5], [B7] privat
[B2] Zentralblatt der Bauverwaltung (Public Domain) Ausgabe1909 (Public Domain) - Digitale Landesbibliothek Berlin (zlb.de)
[B3] Dahlemer Blätter, 1955
[B4] 50 Jahre Abitur (Film, privat), 2004
[B6] Dahlemer Blätter 2020, S. 10
[B8] freundlicherw. zur Verfügung gestellt von Herrn S. Kupko (Falkner)
[B9] AG Turmfalken des AGD
[B10] Der Querschnitt (Schülerzeitung des AGD), 2/1956, S. 29f.